

ihres Ansuchens durch den Gemeinderat in Varem zu entrichten.

3. Die nunmehrigen Käufer verpflichten sich ferner, auf den verkauften Baustellen längstens bis 10. Juli 1921 Wohn- und Geschäftshäuser, die außer Geschäftslokalen nur Wohnungen mit höchstens zwei Zimmern, Kabinett und Zubehör enthalten, zu erbauen und erlegen zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 3000 K, welche die Gemeinde Wien zu den Geldern des Wiener Bürgerhospitalfonds einzuziehen berechtigt ist, wenn bis längstens 10. Juli 1921 nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für jedes dieser Häuser erwirkt ist.

4. Die neuen Verkäufer verzichten auf jeden wie immer gearteten Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Wien oder den Wiener Bürgerhospitalfonds, wenn allenfalls die westlich von den gekauften Baustellen derzeit geplante öffentliche Gartenanlage aufgelassen und dieser Platz verbaut wird, und geben ihre Zustimmung, daß dieser Verzicht auf den beiden Baustellen als Reallast zugunsten des Wiener Bürgerhospitalfonds einverleibt werde.

5. Die mit der Errichtung des neuen Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Eheleuten G e r g e r, die aus Anlaß des ersten Verkaufes dem Bürgerhospitalfonds etwa noch erwachsenden Kosten und Gebühren von Heinrich und Rudolf T e s a r getragen.

**Bürgermeister:** Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister R a i n, an den Referententisch zu kommen.

**31. Referent Vize-Bürgermeister R a i n:** Zahl 6854, Post 17. Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister, sowie Zuerkennung von Amtsaufwandentschädigungen für die Gemeinderäte, Gewährung von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Bewilligung von Ruhegehältern für den Bürgermeister, die Vize-Bürgermeister, für die Stadträte und die Bezirksvorsteher.

Das Ihnen vorliegende Referat beschäftigt sich in erster Linie mit den Kriegszulagen für den Bürgermeister, die Vize-Bürgermeister, die Stadträte und die Bezirksvorsteher. Als im Jahre 1913 in diesem Saale die Debatte über die zu bewilligende Erhöhung der Funktionsgebühren abgeführt wurde, waren es gerade die Herren der Opposition, welche in eingehender Weise die Anforderungen, die damals gestellt worden sind, begründet haben und damals, vor 20 Jahren sind in diesem Saale die Gebühren beschloffen worden, die bis jetzt gelten.

Ich erkläre, daß die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere die Entwertung des Geldes und die Inanspruchnahme, wie sie an die Mandatäre gestellt werden, es vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen, daß diese Funktionsgebühren erhöht werden. Ueber die Tätigkeit des Herrn Bürgermeisters oder des Präsidiums Ihnen einen eingehenden Bericht zu erstatten, darf ich wohl unterlassen, weil ich überzeugt bin, daß in diesem Saale ohne Unterschied der Partei niemand sein wird, welcher diese Tätigkeit während des Krieges nicht anerkennen würde. Es

ist aber auch die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung während der Kriegszeit eine solche, daß wir stolz auf dieselbe sein können, denn der Gemeinderat ist die einzige parlamentarische Körperschaft, welche oft durch einmütige und wichtige Beschlüsse gerade zu den schwierigsten Fragen Stellung genommen hat. Es ist also erklärlich, daß durch die Feuerungsverhältnisse nicht nur die Beamtschaft, sondern auch die Mandatäre schwer betroffen sind. Sie werden vielleicht sagen, daß die politische Stellung des Bürgermeisters oder der Vize-Bürgermeister es nicht allein ist, sondern daß diese letzteren einen Nebenberuf ausüben.

Nun ist das aber ausgeschlossen, denn die Agenden der Gemeinde sind so groß geworden, daß sie nicht mehr zu vergleichen sind mit den Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung noch vor 20 Jahren hatte. Die Gemeindeverwaltung ist heute nicht bloß Gemeindeverwalterin, sondern sie befaßt sich mit einer ganzen Anzahl von industriellen Fragen; die Gemeinde Wien ist gleichzeitig ein Großkaufmann geworden und alle wichtigen Ernährungsfragen hängen mit den Entscheidungen der Gemeindeverwaltung zusammen. Ich erkenne voll und ganz und dankbarst die wirklich ausgezeichnete Tätigkeit an, welche die Obmännerkonferenz geleistet hat, und ich muß offen sagen, daß die Obmännerkonferenz wiederholt in Fragen, welche Millionen von Kronen betrafen, mit einmütigem Beschlusse zum Wohle der Gemeinde gewirkt hat. Es ist aber unverkennbar, daß an den Stadtrat und an die Bezirksvorsteher während der Kriegszeit Aufgaben herangetreten sind, mit welchen sich die frühere Gemeindeverwaltung nicht zu beschäftigen hatte. Es ist somit vollkommen gerechtfertigt, daß unter diesen Kriegsverhältnissen, wo Zeit Geld ist, und wo Hunderte nicht in der Lage sind, ein öffentliches Mandat anzunehmen, weil sie sich sonst wirtschaftlich schwer schädigen würden, die Gemeinderäte für ihre Tätigkeit eine Aufwandsgebühr bekommen.

Sie werden vielleicht sagen, es ist das eine Neuerung, welche hier eingeführt werden soll; nein, meine Herren, nach § 44 des Gemeindestatuts hätte schon längst der Bürgermeister und der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, die Gemeinderäte, welche außerhalb ihres Wohnbezirkes zu einer Tätigkeit herangezogen werden, für diese Tätigkeit zu entlohnen, also auch für die Zuziehung zu den Gemeinderats-Sitzungen. Nun ist aber eine große Anzahl von Gemeinderäten ständig im Dienste beschäftigt, teils als Sachverständige, teils als Ankäufer von Leder, Stoffen und dergleichen. Eine ganze Anzahl von Kollegen ist ständig bei den Pferdemonstrationen und Musterungen, die nahezu das ganze Jahr stattfinden, in Anspruch genommen.

Es ist eine ganze Anzahl von Agenden, welche die Gemeinderäte ausüben müssen, und die ihnen auch finanzielle Opfer auferlegen. Und wer von den Herren ist nicht in der Lage, zu bestätigen, daß gerade an die Bezirksvorsteher, dann an die Stadträte und Gemeinderäte bei allen Wohltätigkeits- und humanitären Veranstaltungen, dann bei Veranstaltungen für die Kriegsfürsorge u. dgl. zuerst angeklopft wird. Die Mandatäre als solche müssen ihr Scherflein dazu beitragen und wenn auch ein Teil von ihnen in der glücklichen finanziellen Lage ist und diese Opfer bringen kann, so muß man zugeben, daß der Gemeinderat nicht einzig und allein aus diesen Schichten der Bevölkerung bestehen kann und darf, sondern sich aus allen Kreisen der Bevölkerung rekrutieren muß, und Aufgabe der bevorstehenden Aenderung des Gemeindestatutes wird es sein, Vor-